



LEGENDE :

- 15** Konkrete Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog)
- Generelle Kategorien - Starkregen:**
- (A)** **Oberflächenabfluss:** Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.
 - (B)** **Hangwasser:** Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.
 - (C)** **Flächeneinstau:** Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.
 - (E)** **Erosion:** Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion große Mengen an Geröll und Schlamm mit sich führt. Landwirtschaftlich genutzte Fläche: Gefährdung ändert sich je Bewirtschaftung
- Fließrichtung Oberflächenwasser vorhanden
 - Fließrichtung Oberflächenwasser geplant
 - wasserführende Straße
 - neuer Notabflussweg
 - Durchlass vorh. Durchlass geplant
- Generelle Kategorien - Flusshochwasser:**
- (D)** **Überflutung:** Hochwasser am Gewässer (Nahe und Glan); Überflutung des Risikogebiets am Fluss.
- Überschwemmungsgebiet Extremhochwasser (HQ extrem)
- Abflusskonzentration - Starkregen:**
- sehr hoch Reduzierung
 - hoch
 - mäßig
 - gering
 - potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG mind. 20 ha; Überstau bis 1 m; Extrapolation 50 m)

Änderung	Index	geändert	geprüft	Datum
Endfertigstellung	d	Dr. S. Baron	H. Webler	Juli 2022
vorläufige Fertigstellung	c	T. Mittelstädt	H. Webler	Aug 2021
Defizitanalyse	a	C. Barth	F. Barth	Dez 2019

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Nahe-Glan
vertreten durch Verbandsbürgermeister Uwe Engelmann

Projekt: Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für neun Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Planinhalt: Langenthal **Projekt-Nr.:** 755

Maßstab: Lage: 1 : 6000
Höhe: o.M.

Planverfasser:

Tiefbautechnisches Büro BARTH
Hartshöhe 7
55595 Wallhausen
Telefon 06706/8758
barth@buero-barth.de
www.buero-barth.de

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vorm. icon Ing.-Büro H. Webler)
Marktplatz 11, 55130 Mainz
Telefon 06131/96799-0
h.webler@webler-icon.de
www.pecher.de www.webler-icon.de

dwg - Datei/Layout: 755_05_Langenthal Defizitanalyse 755_01_Defizite_Plot_A3 6000	Zeichnungsnummer: 1d	Projektleiter: H. Webler Bearbeitet: CB / TM Datum: 01.07.2022
---	--------------------------------	--

Langenthal: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 01.07.2022 nach BIV2

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
A	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQextrem am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden, tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Information auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Konkrete Maßnahmen:

[0.1]	Allgemeiner Hinweis: Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdeshem / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. Siehe hierzu auch die Maßnahmen unter Pkt. [0.2].	Information Bevölkerung: VG , Ortsgemeinden Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Allgemeiner Hinweis: Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Nord Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Allgemeiner Hinweis: Pflege der Gewässer, Entwässerungsanlagen und wasserführenden Wege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in die Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), die Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören), die Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen nicht seitlich ablaufen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung der unterschiedlichen Gewässer unterliegt in der Regel dem Eigentümer des Gewässers bzw. der Anlage, es sei denn, die Wassergesetze (WHG und LWG) regeln etwas anderes. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Bei Fließgewässern ist im 10 m-Streifen eines Gewässers die Ablagerung von Schmittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung regeln dies Gewässerpflegepläne. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als künstliche Anlagen hat. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die Ökologie des Gewässers ab und tragen dem Naturhaushalt Rechnung. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Unterhaltung durch Eigentümer: OG / VG / privat	Unterhaltung: laufend
[01]	Ortseingang Langenthal, Abflussquerschnitt Gaulsbach	Überflutung Kategorie D Verklausung	Das Profil des Bachs ist nicht für ein Starkregenereignis ausgelegt. Daher ist mit einer Überlastung und einem Austritt des Bachs in die Straße "Im Oberdorf" zu rechnen. Die Straße wird wasserführend. Mehrere Anwesen in der Straße „Im Oberdorf“ sind überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über die Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen können. Bauliche Ertüchtigung der vorhandenen Mauern zumindest entlang des Grundstücks Nr.5 mindern den Gefährdungsgrad der Überflutung. Die Genehmigungsfähigkeit ist zu überprüfen.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information: kurzfristig Eigenvorsorge: laufend
[02]	Abflussquerschnitt Gaulsbach am Waldrand 49°50'00.3"N 7°34'26.7"E	Verklausung	Abgelagerte Grünabfälle sowie Totholz gelangen bei Hochwasser ins Siedlungsgebiet. Dadurch können Verklausungen an Brücken, Durchlässen etc. entstehen. Der Abfluss im Bach wird reduziert. Mehrere Anwesen in der Straße „Im Oberdorf“ werden in der Folge überflutet. Siehe auch [1]	In diesem Bereich ist eine Treibgutsperre zu installieren, um Totholz und Geäst aus dem Ort fernzuhalten. Die Zugänglichkeit von der L229 ist zu prüfen und herzustellen. Die ständige Unterhaltung ist zu beachten. Dabei ist die Zuständigkeit zwischen Ortsgemeinde und LBM abzustimmen.	Ortsgemeinde Langenthal / LBM	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[03]	Schierlinggraben nördlich des Gemeindehauses 49°49'58.9"N 7°34'29.9"E	Oberflächenabfluss Kategorie A Straße wasserführend	Der Graben seitlich des Wirtschaftsweges ist vollständig zugewachsen und kaum mehr sichtbar. Ein Einlaufbauwerk ist nicht vorhanden. Es sind keine Abweiser im Bankettbereich für die Wegeentwässerung vorhanden. Bei Starkregen gelangt Wasser aus dem Graben auf den Weg Richtung Hauptstraße, diese ist wasserführend.	Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens (natürliches Gewässer) und der seitlichen Bankette ist erforderlich. Es ist ein Einlaufrost ähnlich wie eine Treibgutsperre zu installieren.	Maßnahmen und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Information: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[04] + [06]	Zufahrt Hauptstraße in Straße "Im Oberdorf" über Brücke „Im Oberdorf“ Haus Nr. 5 und Nr. 7 49°49'55.4"N 7°34'29.1"E	Oberflächenabfluss Kategorie A Überflutung Kategorie D	Geröllablagerung vor und unter der Brücke führen zu einer gravierenden Einengung des Abflussquerschnittes. Beim stärkerem Hochwasser kommt es zum Austritt aus dem Gaulsbach und Abfluss über die Hauptstraße bzw. in die Straße Im Oberdorf; die Straßen sind dann wasserführend und die Anlieger werden gefährdet. Im Jahr 2016 kam es zu einem Bachhochwasser und darausfolgenden Überflutungen. Der Anlieger in Haus Nr. 5 war durch tiefliegenden Keller betroffen.	Eine regelmäßige Räumung des Bachbetts ist aus Sicht des Hochwasserschutzes erforderlich, insbesondere am Pkt. [4]. Die betroffenen Anlieger müssen über die Bedeutung der wasserführenden Straßen aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können. Bei der Eigenvorsorge ist insbesondere die Lagerung wassergefährdende Stoffe im Keller (Öltank etc.) sowie Anschlüsse für Elektro, Wasser, Medien zu beachten; weitere Hinweise siehe oben bei den Kategoriebeschreibungen und im Erläuterungsbericht. Das Anwesen mit der Haus Nr. 7 ist ein Positivbeispiel für Objektschutz an Garage, Terrasse und (Eingang).	Unterhaltung sowie Information Bürger: OG / VG	Räumung und Unterhaltung : kurzfristig, laufend Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[05]	Spielplatz südlich der Brücke 49°49'55.4"N 7°34'28.5"E	Oberflächenabfluss Kategorie A Überflutung Kategorie D	Beim einem Hochwasser kommt es zu einem Wasseraustritt aus dem Gaulsbach und Abfluss über die Hauptstraße bzw. des Spielplatzes. Die Überflutung ist bis zur Straße "Im Unterdorf" möglich. Im Jahr 2016 kam es zu einem Bachhochwasser und darausfolgenden Überflutungen.	Es sind Hinweisschilder und Info durch die OG bei Nutzung des Spielplatzes erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können, siehe auch Pkte. [4] und [6].	Beschilderung, Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen und Information: kurzfristig Eigenvorsorge: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[07] + [09]	Hauptstraße 49°49'53.7"N 7°34'29.7"E	Oberflächenabfluss Kategorie A Überflutung Kategorie D	Beim einem Hochwasser kommt es zu einem Austritt aus dem Gaulsbach und Abfluss über die Hauptstraße, siehe auch [1], [4], [5]. Die Hauptstraße wird zunehmend wasserführend. Die betroffenen Grundstücke weisen teilweise tiefliegende Eingänge auf. Auf den Grundstücken werden zum Teil wassergefährdende Stoffe gelagert. Im Jahr 2016 kam es zu einem Bachhochwasser und darausfolgenden Überflutungen.	Die betroffenen Anlieger müssen auch in diesem Bereich über die Bedeutung der Wasserführung der Hauptstraße aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz ((Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können, siehe auch Pkte. [4] und [6]) vornehmen können. Besonders betroffen: Kirche mit tiefer liegendem Eingang.	Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[08]	Brücke über Gaulsbach zur Straße Im Unterdorf	Überflutung Kategorie D Verkläusung	Der Brückenquerschnitt ist durch Ablagerung von Geröll im Bachbett zu gering. Bei Rückstau kommt es zu einer Überflutung der angrenzender Grundstücke; laut Aussage von Bürgern läuft es wieder in den Bach zurück. Die betroffenen Grundstücke weisen teilweise tiefliegende Eingänge auf. Auf den Grundstücken werden zum Teil wassergefährdende Stoffe gelagert.	Bachbett im Bereich der Brücke räumen, Sohle wiederherstellen. Ständige Unterhaltung erforderlich. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, Eigenvorsorge wie Pkte. [4] und [6].	Planung, bauliche Maßnahmen und Information Bürger, Unterhaltung: OG / VG evtl. Beteiligung Eigentümer Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig, laufend Räumung und Unterhaltung: kurzfristig / laufend
[10]	Bauunternehmen Enders Flurstraße	Hangwasser Kategorie B Überflutung Anwesen	Oberflächenabfluss über Firmengelände und Privathaus. Durch tief liegende Lichtschächte und bodengleiche Eingänge Gefährdung des gesamten Areals. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Baumaterial kann unkontrolliert abgeschwemmt werden. Gefahr von größeren Sach- und Umweltschäden.	Den betroffenen Anlieger über die Gefahrensituation aufklären, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge) vornehmen kann. Unbedingt Lagerung von Stoffen aus Gefahrenbereich bringen. Dafür sorgen, dass der Oberflächenabfluss über benachbartes tieferliegendes Grundstück in den Gauls-bach schadlos fließen kann. Bauliche Maßnahmen am Waldrand wie Geländeprofilierung, in Absprache mit der Ortsgemeinde vornehmen. Siehe auch [15].	Planung, bauliche Maßnahmen und Information Bürger, Unterhaltung: OG / VG evtl. Beteiligung Eigentümer Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[11]	Private Brücken / Grundstückszufahrten von der Hauptstraße	Überflutung Kategorie D Verkläusung	Verringerung des Abflussquerschnittes durch Anlandung von Geröll und Grünschnitt. Maroder technischer Zustand der Brückenübergänge.	Die betroffenen Anlieger auf den Missstand aufmerksam machen und eine gemeinsame Maßnahme zwischen VG/OG und Eigentümer anstreben. Die Brücken sind zum Teil zu erneuern und technisch zu optimieren. Dabei unbedingt darauf achten, dass der Abflussquerschnitt des Gaulsbachs nicht eingeeengt wird. Die Herstellung neuer Brückenübergänge bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung. Eine Brücke wurde bereits saniert. Räumung des Gaulsbachs im Bereich der Brücken erforderlich.	Planung: Fachplaner gemäß Eintragung §103 LWG Eigentümer Bauliche Maßnahmen: Eigentümer Unterhaltung VG/ OG	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig Eigenvorsorge: kurzfristig, laufend Unterhaltung: laufend
[12] + [13]	Bachbett Gaulsbach, Brückenzufahrt BVG 49°49'47.2"N 7°34'26.3"E	Überflutung Kategorie D Verkläusung	Bachbett ist extrem aufgeweitet, Durchlass ist im Verhältnis zu klein. Dadurch sammelt sich viel Treibgut vorm Brückendurchlass und führt zur Verkläusung.	Unterhaltung des Gewässers. Da Zugänglichkeit in diesem Bereich vorhanden ist, sollte eine regelmäßige, mehrmals im Jahr durchzuführende Räumung stattfinden.	Unterhaltung: VG/ OG	Unterhaltung: laufend
[14]	Betriebsgelände BVG	Überflutung Kategorie D	Auf dem Betriebsgelände werden wassergefährdende Stoffe und Baumaterialien im Überflutungsbereich des Gaulsbach gelagert.	Das Unternehmen muss über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit eine hochwasserangepasste Lagerung von Baustoffen erfolgt.	Unterhaltung und Information Unternehmen: OG /VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information Bürger: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15] + [16] + [16a]	Hollerweg und Flurstraße, unter anderem Häuser Nr. 4 und Nr. 6	Hangwasser Kategorie B Überfutung	Die Waldflächen bringen Oberflächenwasser in den Hollerweg. Dieser Weg hat Gefälle in Richtung Dorfmitte, jedoch geringes Quergefälle. Es besteht die Gefahr, dass bei Starkregen ein Abfluss in die unterliegenden Grundstücke erfolgt, die sich in der Flurstraße befinden.	Seit der Ortsbegehung wurde am Pkt. [16a] eine Maßnahme zur Abflusslenkung (Graben) nach rechts (Süden) von der Straße in das freie Grundstück vorgenommen. Dies ist bereits eine erhebliche Verbesserung. Die Anlieger der Flurstraße müssen gewarnt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können. Mögliche Eigenvorsorge Kat. B, insbesondere: Vermeidung Lagerung loser Gegenstände (Gartenmöbel und sonstiges auf der Terrasse), Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Eingängen, Kellerlichtschächte sichern.	Unterhaltung und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Eigenvorsorge: laufend Information Bürger: kurzfristig Wegeunterhaltung: laufend
[17] + [18]	Straße "Im Oberdorf" Haus Nr. 1 und Nr. 2	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der vorhandene Geröllfang am Ende des Hollerweges ist nur bedingt funktionsfähig. Es erfolgt ein Abfluss auf die Straßenkreuzung Im Unterdorf/ Auf der Zein, siehe [15] und [16]. Zusammenführung der Straßen "Im Oberdorf", "Im Unterdorf" und "Auf der Zein". gefährden Anwesen, da tiefliegende Eingänge, Straße Im Oberdorf wird wasserführend. Gefährdung/ Überflutung des Spielplatzes am Straßenecke/ Gaulsbach, siehe auch [5].	Die Straßen sind wasserführend mit zunehmender Abflusskonzentration. Die betroffenen Anlieger müssen auch in diesem Bereich über die Bedeutung der Wasserführung aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Besonders betroffen: Kirche mit tiefer liegendem Eingang. Mögliche Eigenvorsorge Kat. A, insbesondere: Sandsäcke, mobile HW-Barrieren an Eingängen/ Zufahrten, Einfriedungen erhöhen, wenn möglich ausweiten. Die Unterhaltung der Geröllfänge muss intensiviert werden.	Unterhaltung und Information Bürger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	Unterhaltung: laufend Information Bürger und : kurzfristig
[19]	Durchlass Seesbach unter L229 49°50'24.6"N 7°34'02.9"E	Flächeneinstau Kategorie C	Der Durchlass des Seesbaches unter L229 zu für Starkregenereignisse unterdimensioniert. Daraus folgt ein Überstau der Landesstraße L229.	Ursprünglich hatte der Wanderparkplatz die Funktion einer Regenrückhaltung mit gedrosseltem Abfluss durch die L229 in den Gaulsbach (nach Überlieferung von Informationen durch Anliegern). Die Herrichtung eines Wanderparkplatzes ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch nicht als Ersatz für eine Rückhaltung. Eine Rückhaltung für Starkregenabfluss ist aus Platzgründen nicht möglich. Der Regenwasserabfluss wird ab einer bestimmten Größe die L229 überfluten. Durch die Anlage einer Treibgutsperre und Lenkungsmaßnahmen sollte die Möglichkeit eines schnellen Abflusses von der L229 in den Gaulsbach sichergestellt werden. Vorschlag einer Planstudie durch ein Fachbüro. Beteiligung LBM.	Planung und bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG / VG und LBM	Planung und Bau: mittelfristig Unterhaltung: laufend